

MF-Nr. :
Name, Vorname :
Geb.-Datum :

Einkauf in die Vorsorgeeinrichtung

Bei Stellenwechsel und Eintritt in die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers sind gemäss den gesetzlichen Bestimmungen sowohl die Austrittsleistung der früheren Vorsorgeeinrichtung als auch allfällig vorhandene weitere Guthaben bei Freizügigkeitseinrichtungen der 2. Säule zu übertragen, d.h. in die neue Kasse *einzubringen* (Art.3 Abs.1 und Art.4 Abs.2^{bis} FZG). Seit 1. Januar 2006 sind solche Freizügigkeitsguthaben, auch wenn sie nicht der Übertragungspflicht unterliegen, d.h. unabhängig vom Stellenwechsel, auf freiwillige Einkaufsleistungen *anzurechnen*. Bei ehemals Selbständigerwerbenden sind zudem die Vorsorgeguthaben der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) in bestimmtem Umfang zu berücksichtigen (Art.60a BVV2). Ferner sind die Einkaufsmöglichkeiten bei einem Zuzug aus dem Ausland nach dem 1. Januar 2006 eingeschränkt (Art.60b BVV2). Wurden Vorbezüge im Rahmen der Wohneigentumsförderung getätigt, darf ein Einkauf erst nach vollständiger Rückzahlung bzw. Wegfall der Rückzahlungspflicht erfolgen.

Überweisungsadresse der PKG Pensionskasse:

Allfällige noch ausstehende Überweisungen von Freizügigkeitsguthaben wollen Sie bitte auf das folgende Konto der PKG Pensionskasse veranlassen: CH88 0024 8248 7062 5696 0 bei UBS AG, 8098 Zürich.

In diesem Zusammenhang beantworte ich die nachstehenden Fragen wie folgt:

1. Sind die Austrittsleistungen aus Vorsorgeeinrichtungen vormaliger Arbeitgeber in die PKG Pensionskasse eingebracht worden? Ja Nein

Existieren Freizügigkeitskonti oder -policen im Rahmen der 2. Säule?

- Ja Nein

Wenn „Ja“: Folgende Freizügigkeitskonti oder –policen im Rahmen der 2. Säule bestehen:

Saldo/Rückkaufswert per 31.12.	Name/Adresse Bank/Versicherung

Wurde ein Vorbezug im Rahmen der Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge getätigt und bis heute nicht vollständig zurückbezahlt?

- Ja Nein

2. zusätzlich für ehemals Selbständigerwerbende

Bestehen Vorsorgekonti oder -policen im Rahmen der gebundenen Säule 3a?

Ja Nein

Wenn „Ja“: Folgende 3a-Konten/-Policen bestehen (bitte Auszüge/Steuerbestätigungen beilegen):

Saldo/Rückkaufswert per 31.12.	Name/Adresse Bank/Versicherung

3. zusätzlich bei Zuzug aus dem Ausland

Sind Sie in den letzten fünf Jahren aus dem Ausland zugezogen?

Ja Nein

Wenn „Ja“:

- Datum des Zuzugs:
(Sofern Sie bereits früher bei einer schweizerischen Vorsorgeeinrichtung versichert waren, bitte Versicherungsausweise und/oder Austrittsabrechnungen beilegen).

4. zusätzlich für über 55-Jährige

Beziehen Sie zurzeit Altersleistungen oder haben Sie bereits Altersleistungen aus einem anderen Vorsorgeverhältnis bezogen?

Ja Nein

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

MF-Nr. :

Name, Vorname :

Geb.-Datum :

Einkauf in die Vorsorgeeinrichtung und Kapitalbezug

Gemäss Art. 11.4 des Vorsorgereglements der PKG Pensionskasse haben die aktiven Versicherten die Möglichkeit, fehlende Beitragsjahre nachzufinanzieren.

Gemäss Art. 79b BVG ist u. a. folgende Einschränkung zu beachten:

Wurden Einkäufe getätigt, so dürfen die daraus resultierenden Leistungen innerhalb der nächsten drei Jahre nicht in Kapitalform aus der Vorsorge zurückgezogen werden.

Wir empfehlen Ihnen, sich vorgängig bei der zuständigen Steuerbehörde zu erkundigen, ob ein Einkauf als abzugsfähig anerkannt wird. Möglicherweise erfolgt eine Anerkennung lediglich unter Auflagen.

Ich bestätige, den Inhalt dieses Schreibens zur Kenntnis genommen zu haben:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift